

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

**1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

## 1.1 Produktidentifikator

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| Artikelnummer                 | 80250   |
| Artikelbezeichnung            | Absorptionsmittel für Säuren  |
| REACH<br>Registrierungsnummer | Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die jährliche Menge zu gering ist. |

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Identifizierte Verwendungen | Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für medizinische- und Haushaltszwecke. |
|-----------------------------|--|

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Firma                     | SCS Schulchemieservice GmbH * 53123 Bonn * Deutschland *<br>Tel. +49 (0)228 7979-81 |
| Auskunftsgebender Bereich | e-mail: <a href="mailto:scs-bonn@t-online.de">scs-bonn@t-online.de</a>              |

## 1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0)228 7979-81 \* Telefax: +49 (0)228 7979-82

**2. Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs  
Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung., Kategorie 2, H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

*Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)*  
*Xi; R36            Reizt die Augen.*2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort: **Achtung**

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

## Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Sicherheitshinweise

P260 Staub nicht einatmen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

**Reduzierte Kennzeichnung (<125 ml)****Gefahrenpiktogramme****Signalwort:** Achtung

INDEX-Nr. 011-005-00-2

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

---

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

|              |                                 |
|--------------|---------------------------------|
| Enthält:     | Natriumcarbonat, wasserfrei     |
| Formel       | Na <sub>2</sub> CO <sub>3</sub> |
| CAS-Nr.      | 497-19-8                        |
| INDEX-Nr.    | 011-005-00-2                    |
| EG-Nr.       | 207-838-8                       |
| Molare Masse | 105,99 g/mol                    |

---

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), Arzt konsultieren

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung, reizende Wirkungen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine Information verfügbar.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

*Geeignete Löschmittel*

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

*Ungeeignete Löschmittel*

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Nicht brennbar.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung*

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

*Weitere Information*

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Stäuben vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.). Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Staubentwicklung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen. Trocken. Lagertemperatur: ohne Einschränkungen.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

#### Handschutz

Vollkontakt:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Handschuhmaterial:  | Nitrilkautschuk |
| Handschuhdicke:     | 0,11 mm         |
| Durchdringungszeit: | > 480 min       |

Spritzkontakt:

|                     |                 |
|---------------------|-----------------|
| Handschuhmaterial:  | Nitrilkautschuk |
| Handschuhdicke:     | 0,11 mm         |
| Durchdringungszeit: | > 480 min       |

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatrill® L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill® L (Spritzkontakt).

Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt.

Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden.

#### Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben.

Empfohlener Filtertyp: Filter P2

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

*Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition*  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |                                  |
|--|----------------------------------|
| Form   | fest                             |
| Farbe  | weiß                             |
| Geruch                                       | geruchlos                        |
| Geruchsschwelle                              | Keine Information verfügbar.     |
| pH-Wert                                      | 11,5<br>bei 50 g/l 25 °C         |
| Schmelzpunkt                                 | 854 °C                           |
| Siedepunkt/Siedebereich                      | 1.600 °C (Zersetzung)            |
| Flammpunkt                                   | nicht anwendbar                  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                  | Keine Information verfügbar.     |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)             | Keine Information verfügbar.     |
| Untere Explosionsgrenze                      | nicht anwendbar                  |
| Obere Explosionsgrenze                       | nicht anwendbar                  |
| Dampfdruck                                   | nicht anwendbar                  |
| Relative Dampfdichte                         | Keine Information verfügbar.     |
| Relative Dichte                              | 2,53 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit                            | 220 g/l bei 20 °C                |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | nicht anwendbar                  |
| Selbstentzündungstemperatur                  | Keine Information verfügbar.     |
| Zersetzungstemperatur                        | Keine Information verfügbar.     |
| Viskosität, dynamisch                        | Keine Information verfügbar.     |
| Explosive Eigenschaften                      | Keine Information verfügbar.     |
| Oxidierende Eigenschaften                    | Keine Information verfügbar.     |

9.2 Sonstige Angaben

|                |                            |
|----------------|----------------------------|
| Zündtemperatur | nicht anwendbar            |
| Schüttdichte   | ca.1.100 kg/m <sup>3</sup> |

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:

Aluminium, Erdalkalimetalle, organische Nitroverbindungen, Fluor, Alkalimetalle, Nichtmetalloxide, konzentrierter Schwefelsäure

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine Angaben vorhanden

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine Angaben vorhanden

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine Angaben vorhanden

---

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

*Akute orale Toxizität*

LD50 Ratte

Dosis: 4.090 mg/kg

(IUCLID)

LDLO Mensch

Dosis: 714 mg/kg

(RTECS)

Symptome: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt.

*Akute inhalative Toxizität*

LC50 Ratte

Dosis: 5.750 mg/l, 2 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403

Symptome: starke Schleimhautreizungen

*Hautreizung*

Kaninchen

Ergebnis: leichte Reizung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404

*Augenreizung*

Kaninchen

Ergebnis: Augenreizung

(IUCLID)

Verursacht schwere Augenreizung.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

*Gentoxizität in vitro*  
Arnes test  
Escherichia coli  
Ergebnis: negativ  
(Lit.)

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition*  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

*Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition*  
Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

*Aspirationsgefahr*  
Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### 11.2 Weitere Information

#### *Weitere Information*

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### *Toxizität gegenüber Fischen*

LC50

Spezies: Lepomis macrochirus

(Sonnenbarsch)

Dosis: 300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

(IUCLID)

#### *Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.*

EC50

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Dosis: 265 mg/l

Expositionszeit: 48 h

(IUCLID)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

*Sonstige ökologische Hinweise*

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

*Verfahren zur Abfallbehandlung*

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

---

## 14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

---

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

*EU Vorschriften*

|                    |   |
|--------------------|---|
| Störfallverordnung | 96/82/EC<br>Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu |
|--------------------|---|

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Beschäftigungs-<br>beschränkungen | Beschäftigungsbeschränkungen nach dem<br>Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. |
|-----------------------------------|---|

*Nationale Vorschriften*

|                 |   |
|-----------------|---|
| Lagerklasse VCI | 10 - 13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe |
|-----------------|---|

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 schwach wassergefährdend |
|-------------------------|--------------------------------|

|                     |   |
|---------------------|---|
| Merkblatt BG-Chemie | M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe<br>M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen |
|---------------------|---|

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 11.04.2011

Absorptionsmittel für Säuren

### 16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Xi Reizend

R36 Reizt die Augen.

Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

#### 16.1 Legende

|                     |   |
|---------------------|---|
| ADR                 | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße                        |
| BImSchV             | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes   |
| CAS                 | Chemical Abstracts Service  |
| DIN                 | Norm des Deutschen Instituts für Normung  |
| EC                  | Effektive Konzentration   |
| EG                  | Europäische Gemeinschaft  |
| EN                  | Europäische Norm  |
| IATA-DGR            | International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations   |
| IBC-Code            | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| ICAO-TI             | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions  |
| IMDG-Code           | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| ISO                 | Norm der International Standards Organization   |
| IUCLID              | International Uniform Chemical Information Database   |
| LC                  | Letale Konzentration  |
| LD                  | Letale Dosis  |
| Log K <sub>ow</sub> | Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser   |
| MARPOL              | Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe                       |
| OECD                | Organisation for Economic Cooperation and Development   |
| PBT                 | Persistent, biakkumulierbar, toxisch  |
| RID                 | Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter   |
| TRGS                | Technische Regeln für Gefahrstoffe  |
| UN                  | United Nations (Vereinte Nationen)  |
| VOC                 | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)  |
| vPvB                | sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |
| VwVwS               | Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe   |
| WGK                 | Wassergefährdungsklasse   |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.